

# Antrag auf Aufschiebung des Zivildienstes

gemäß § 14 des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG)

An die  
Zivildienstserviceagentur  
Paulanergasse 7-9  
1040 Wien

Ich beantrage einen Aufschiebung von der Leistung des ordentlichen Zivildienstes gemäß § 14 des Zivildienstgesetzes, da ich in Ausbildung stehe.

1. Persönliche Daten	
Zivildienstzahl (Zl.):	Geb.Dat:
Familiename:	
Vorname(n):	Telefon:
E-Mail:	
Straße:	Nr./Stg./Tür:
Ort:	PLZ:

2. Haben Sie bereits einen Zuweisungsbescheid der Zivildienstserviceagentur erhalten?	
<input type="checkbox"/>	Ja, mein Zivildienstantritt ist vorgesehen für (Monat/Jahr): .....
<input type="checkbox"/>	Nein

3. Grund des beantragten Aufschiebungs	
<input type="checkbox"/>	<b>Ich bin Lehrling seit (Monat/Jahr):</b>
	Lehrberuf:
<input type="checkbox"/>	<b>Ich bin Schüler seit (Monat/Jahr):</b>
	Schule:
	Schuldauer:
<input type="checkbox"/>	<b>Ich bin Student seit (Monat/Jahr):</b>
	Universität / FH:
	Studienrichtung:
	Mindeststudiendauer:

#### 4. Dauer des benötigten Aufschubs

Aufschub beantrage ich bis (Monat/Jahr):

#### 5. Weitere Angaben zur Situation (mehrfache Auswahl möglich)

- Ich beziehe Schülerbeihilfe
- Ich beziehe Studienbeihilfe (genehmigt durch die Studienbeihilfenbehörde)
- Ich erhalte einen Studienzuschuss (genehmigt durch die Studienbeihilfenbehörde)
- Ich beziehe ein ERASMUS/SOKRATES – Mobilitätsstipendium
- Ich besitze einen Schülerheim- bzw. Internatsplatz
- Ich besitze einen Studentenwohnheimplatz
- Ich verfasse meine Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- oder Doktorarbeit
- Ich absolviere ein Praktikum (muss im Studienplan vorgesehen sein!)
- Ich besuche eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, welche nur in mehrjährigem Abstand angeboten wird
- Bei Unterbrechung des Studiums verliere ich mindestens 2 Semester exkl. Zivildienstjahr an Studienzeit (insgesamt mindestens 2 Jahre, muss vom Dekanat bestätigt werden)
- Ich erhalte Halb- oder Vollwaisenpension
- Ich werde vom Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert
- Ich habe noch keine abgeschlossene Ausbildung

#### 6. Folgende Beweismittel werden beigelegt

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schulbesuchsbestätigung                | <input type="checkbox"/> Diplomarbeitsbestätigung               |
| <input type="checkbox"/> Lehrvertrag                            | <input type="checkbox"/> Dissertationsbestätigung               |
| <input type="checkbox"/> Inskriptionsbestätigung                | <input type="checkbox"/> Praktikumsbestätigung                  |
| <input type="checkbox"/> Studienblatt                           | <input type="checkbox"/> Vertrag Studentenwohnheim              |
| <input type="checkbox"/> Schülerbeihilfenbescheid               | <input type="checkbox"/> Bestätigung Studentenwohnheim          |
| <input type="checkbox"/> Studienbeihilfenbescheid               | <input type="checkbox"/> Meldezettel (nur bei Wohnsitzänderung) |
| <input type="checkbox"/> Studienzuschussbescheid                | <input type="checkbox"/> Schreiben des Dekanats/Instituts       |
| <input type="checkbox"/> Zeugnis(se)                            | <input type="checkbox"/> Bestätigung Mobilitätsstipendium       |
| <input type="checkbox"/> Studienerfolgsnachweis                 | <input type="checkbox"/> Waisenpensionsbescheid                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:                             |   |
| <input type="checkbox"/> Beweismittel werden nachgeschickt bis: |   |

#### 7. In welcher Zivildiensteinrichtung wollen Sie nach Gewährung eines Aufschubes Ihren Dienst ableisten?

Informationen zu Einrichtungen finden Sie im Platzangebot unter <http://www.zivildienst.gv.at>.

gewünschte Einrichtung:

Wunschtermin:

- Ich möchte noch keinen Zuweisungswunsch bekannt geben.

## 8. Feld für persönliche Anmerkungen

## Wichtige Hinweise

Gemäß § 14 Abs. 1 ZDG ist Zivildienstpflichtigen, die **am 1. Jänner des Jahres**, in welchem ihre Tauglichkeit festgestellt wurde (§ 25 Abs. 1 Z 4 WG 2001), in Berufsvorbereitung, Schul- oder Hochschulausbildung stehen, auf deren Antrag der Antritt des ordentlichen Zivildienstes längstens bis zum Ablauf des 15. Septembers des Kalenderjahres, in dem 28. Lebensjahr vollendet wird, aufzuschieben, sofern Erfordernisse des Zivildienstes nicht entgegenstehen.

Im Falle einer erst **nach dem 1. Jänner des Jahres**, in welchem die Tauglichkeit festgestellt wurde, begonnenen Ausbildung hat der Antragsteller gemäß § 14 Abs. 2 ZDG **nachzuweisen, welcher bedeutende Nachteil durch die Unterbrechung dieser Ausbildung erlitten würde bzw. welche außerordentliche Härte mit der Unterbrechung einer begonnenen weiterführenden Ausbildung verbunden wäre**. Allfällige Umstände, die der unmittelbaren Fortsetzung der Ausbildung nach der Leistung des ordentlichen Zivildienstes entgegenstehen, sind zu bescheinigen. Der Aufschub kann längstens bis zum Ablauf des 15. Septembers des Kalenderjahres gewährt werden, in dem der Zivildienstpflichtige das 28. Lebensjahr vollendet.

### Als außerordentliche Härte bzw. bedeutender Nachteil gelten:

- Verlust von Studien-, Schüler- oder Heimbeihilfe oder des Studienzuschusses
- Verlust des Studenten-, Schülerheim- oder Internatsplatzes
- Unterbrechung der Bakkalaureatsarbeit, der Diplomarbeit oder Dissertation
- Verlust von 2 Semestern exkl. Zivildienstdauer (muss ausdrücklich in der Dekanatsbestätigung angeführt werden) z.B. bei Änderung des Studienplanes und der dadurch resultierenden Einhaltung von Übergangsfristen
- Verlust eines Praktikum- oder Laborplatzes, welcher im Studien- bzw. Lehrplan vorgesehen ist und für dessen Erhalt mit längeren Anmeldezeiten zu rechnen ist; Achtung: Aufschub wird nur für die Dauer der Inanspruchnahme des Praktikum- oder Laborplatzes gewährt!
- Unterbrechung einer Lehrveranstaltung, die nur in mehrjährigem Abstand angeboten wird; Achtung: Aufschub wird nur für die Dauer dieser Lehrveranstaltung gewährt!
- Verlust eines Mobilitätsstipendiums oder Auslandsjahres im Rahmen des ERASMUS/ SOKRATES-Programmes; Achtung: Aufschub wird nur für die Dauer des Auslandsaufenthaltes gewährt!
- Verlust der Halb- oder Vollwaisenpension
- Ein Aufschub für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung kann nur dann gewährt werden, wenn dem Zivildienstleistendem keine Dienstfreistellung für diese erteilt werden kann.

**Achtung: Entsprechende Beweismittel sind beizulegen!**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und dass ich die Hinweise in diesem Formular gelesen und zur Kenntnis genommen habe.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift (eigenhändig)